

Verteilung: Allgemein 27. Mai 2008 Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5898. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Mai 2008 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und erinnert an die früheren Erklärungen seines Präsidenten zu der Frage.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor entschlossen, sich mit den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen zu befassen. Der Rat bringt seine tiefste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Opfer von Gewalthandlungen, die von Parteien bewaffneter Konflikte begangen werden, nach wie vor Zivilpersonen sind, namentlich infolge vorsätzlicher Angriffe, unterschiedsloser und übermäßiger Gewaltanwendung und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Sicherheitsrat verurteilt alle Verstöße gegen das Völkerrecht, namentlich gegen das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht, die gegenüber Zivilpersonen in Situationen bewaffneten Konflikts begangen werden. Der Rat verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen. Der Rat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten, und dabei vor allem die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu beachten.

Der Sicherheitsrat betont erneut, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, ihre einschlägigen Verpflichtungen zu erfüllen, nämlich der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die für Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig der sichere und ungehinderte Zugang für humanitäres Personal ist, um Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit dem Völkerrecht Hilfe zu gewähren, und betont, wie wichtig es ist, dass im Rahmen der humanitären Hilfe die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit gewahrt und geachtet werden.

Der Sicherheitsrat erkennt die immer wertvollere Rolle an, die den Regionalorganisationen und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen beim Schutz von Zi-

vilpersonen zukommt, und ermutigt den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Stärkung ihrer Partnerschaft in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 28. Oktober 2007 (S/2007/643) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Bericht zu diesem Thema bis Mai 2009 vorzulegen. Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, in diesem Bericht aktuelle Informationen über den Stand der Durchführung der Schutzmandate von Missionen der Vereinten Nationen vorzulegen, die auf einem Auftrag des Sicherheitsrats beruhen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, derartige aktuelle Informationen über den Schutz von Zivilpersonen auch künftig in seine regelmäßige Berichterstattung über die Missionen der Vereinten Nationen aufzunehmen."

2